

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Wahlleiter



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** am Montag, dem 02.06.2014, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl **FB II/2217/2014**
2014 gem. § 34 KWahlG i.V.m. § 61 KWahlO
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, darf ich Sie bitten, Ihren Stellvertreter zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian
als Wahlleiter

Mitgliederliste

des Wahlausschusses zur Sitzung am 02.06.2014
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Persian, Dietmar Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Berbecker, Hans-Peter	FDP
Danielsen, Hans-Peter	CDU
Fink, Horst	SPD
Klewinghaus, Dieter	UWG
Merz, Jürgen	B 90/Grüne
Moritz, Frank	CDU
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	SPD
Pohl, Andreas	CDU
Schäfer, Erika	FaB

von der Verwaltung

Kirch, Michael

Thiel, Ursula

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel



Vorlage

Datum: 16.05.2014
Vorlage FB II/2217/2014

TOP	Betreff Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 gem. § 34 KWahlG i.V.m. § 61 KWahlO
Beschlussentwurf: Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis zur Kommunalwahl 2014 fest.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	02.06.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung prüft der Wahlleiter die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Er stellt nach den Wahlniederschriften der Wahlbezirke das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet zusammen.

Der Wahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden.

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten, zzgl. der Wahlberechtigten mit Wahlschein gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes),
 2. die Zahl der Wähler,
 3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
 4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
 5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
 6. wie viel Sitze den Parteien und Wählergruppen gem. § 33 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes zuzuteilen sind,
 7. welche Bewerber gem. § 33 Abs. 6 des Gesetzes aus der Reserveliste gewählt sind.
- Des Weiteren hat er festzustellen, ob sich bei der Wahl Unregelmäßigkeiten ergeben haben.

Er hat Bedenken zu vermerken, in welchen Fällen seines Erachtens die Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen falsch entschieden haben. Er ist aber nicht berechtigt, die Feststellungen der Wahlvorstände zu berichtigen.

Er ist auch nicht befugt, insbesondere auf Grund eines knappen Wahlergebnisses eine Neuzählung von Stimmergebnissen zu veranlassen oder anzuordnen.

Im Wahlbezirk ist derjenige Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Es genügt also die sogenannte einfache oder relative Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Die Sitzberechnung erfolgt nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte Lague/Schepers.

Die Ermittlung der aus den Reservelisten gewählten Bewerber vollzieht sich in mehreren Schritten, die in § 33 des Gesetzes und ergänzend in § 61 der Kommunalwahlordnung festgelegt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Wahlausschuss	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2014 gem. § 34 KWahlG	
Vorlage FB II/2217/2014	3
Inhaltsverzeichnis	5